

21./IV. 1918

78

Kartoffelabgabe.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt.

Abgabe von sterilisierter Milch.

In der kommenden Woche, das ist vom 22. bis 27. d. gelangt bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Nahrungsmittelzubereiten für werdende und stillende Mütter erhältlich sind, sterilisierte Milch in Flaschen zur Ausgabe. Bezugsberechtigt sind außer solchen Frauen auch Kinder von 2 bis 6 Jahren. Auf jede Frau, sowie auf jedes Kind entfällt eine Flasche sterilisierter Milch. Der Preis beträgt 2 Kronen 10 Heller per Flasche.

Margarine und Sauerkraut.

In der Woche vom 22. bis zum 28. April gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Ausgabe. Die Abgabe beginnt mit Donnerstag den 25. April.

Vom 25. bis einschließlich 28. d. wird Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt $\frac{1}{4}$ Kg. Sauerkraut zur Abgabe; der Preis für 1 Kg. beträgt 1 Kr. 68 Heller.

Unterzündholz.

Die Abgabe von je 5 Kilogramm Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt vom 21. bis 28. April. Preis 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz.